

## **ORH-Bericht 2016 TNr. 29**

### **Nachtragsmanagement bei Staatlichen Hochbaumaßnahmen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Nachträge bei Bauaufträgen verursachen zusätzliche Kosten. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es eines professionellen Nachtragsmanagements seitens der Staatlichen Bauverwaltung und der freiberuflich Tätigen. Dazu müssen die Bauämter mit ausreichend und entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 1. Juni 2016  
(Drs. 17/11653 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, das Baukosten- und Nachtragsmanagement bei den Staatlichen Bauämtern zu verbessern.

Dem Landtag ist bis spätestens 30.11.2016 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

vom 14. Februar 2017  
(IIA1-4200-006/16)

Das Nachtragsmanagement werde bereits bislang als wichtiger Baustein in der Vertragsabwicklung mit Sorgfalt und Kostenbewusstsein von der Staatsbauverwaltung wahrgenommen. Gleichwohl würden die Prüfungsfeststellungen des ORH zum Anlass genommen, das Nachtragsmanagement zu verbessern. Bisher seien die technischen Geschäftsleitungen an jedem der 22 Bauämter mit einer zusätzlichen Stelle zur Verbesserung des Nachtragsmanagements verstärkt worden. Dies sei bis jetzt über ein Aussetzen des Stellenabbaus nach Art. 6b HG ermöglicht worden, eine dauerhafte Finanzierung werde angestrebt. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der ORH ein jährliches Einsparpotenzial von mindestens 16 Mio. € erwarte.

Darüber hinaus habe die Staatsbauverwaltung weitere Maßnahmen bei den bestehenden Abläufen und IuK-Verfahren unternommen, um die Beschäftigten bei der Prüfung von Nachträgen besser zu unterstützen. Auch das zukünftige Haushaltsvollzugsprogramm HaSta werde so ausgestattet, dass bei Zahlungen über die beauftragte Summe hinaus eine obligatorische Warnmeldung erfolge.

Auch werde in Dienstbesprechungen gezielt sensibilisiert und thematisiert, dass bestehende Vergabe- und Vertragsregelungen konsequent durchgesetzt werden.

Schließlich sei die Aktualisierung des Leitfadens zur Vergütung von Nachträgen im Vergabehandbuch Bayern angestoßen worden.

Mit der personellen Verstärkung und den weiteren dargestellten Maßnahmen werde eine weitere Verbesserung des Nachtragsmanagements erreicht. Der Kritik des ORH werde damit konstruktiv Rechnung getragen.

Der Landtag wird um Unterstützung bei der dauerhaften haushaltsmäßigen Absicherung der personellen Verstärkung gebeten.

**Anmerkung des ORH**

Mit der Personalverstärkung und den von der Bauverwaltung durchgeführten oder angestoßenen Maßnahmen werden verbesserte Voraussetzungen für ein effektiveres Nachtragsmanagement geschaffen. Dies sollte auch auf Dauer gesichert werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.